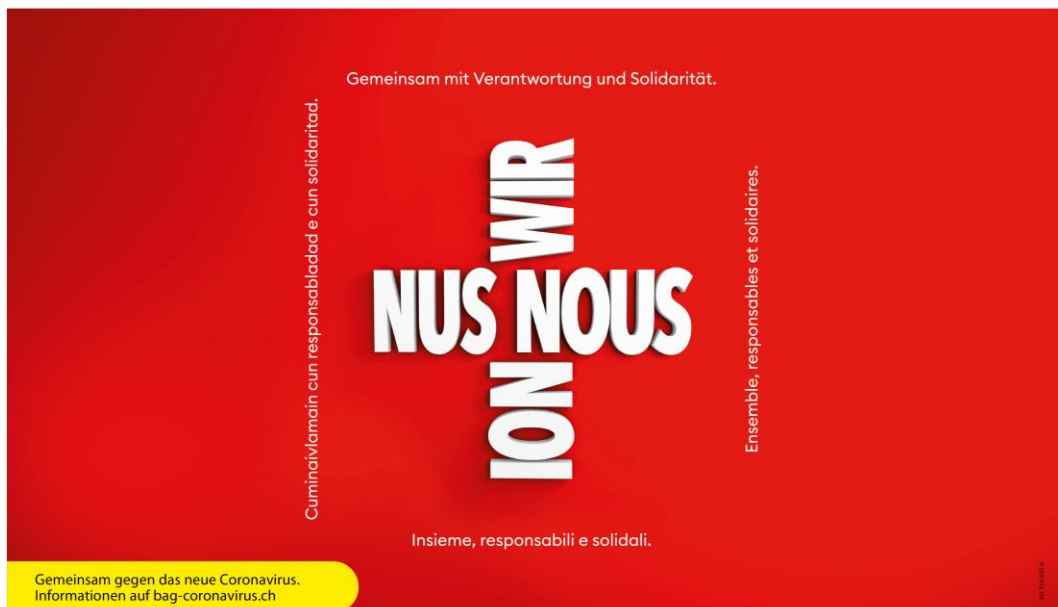


für die **Gesangsschule Vocal, Voice & Art**

Zum Schutz der Schülerinnen/Schüler (im Folgenden «Lernende» genannt) und der Lehrperson der Gesangsschule Vocal, Voice & Art wurde ein Schutzkonzept erstellt. Das Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts an der Gesangsschule Vocal, Voice & Art zu berücksichtigen sind. Es stützt sich auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons ab dem 6. Juni 2020.

Dieses Konzept ist gültig vom 8. Juni 2020 bis vorläufig zum 12. Juli 2020. Sämtliche Akteure (Lernende und Lehrpersonen) haben sich an die darin aufgeführten Massnahmen zu halten und sind verpflichtet, diese umzusetzen.

Mit der Aufnahme des Präsenzunterrichts werden wir wieder vermehrt in Kontakt mit anderen Personen kommen. **Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.** Um den Präsenzunterricht wieder aufnehmen zu können, müssen daher sämtliche nachstehenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Nur so lässt sich auch ein ausreichender Schutz von Lernenden und Lehrperson gewährleisten.



Gemeinsam mit Verantwortung und Solidarität.

Cuminaivlamain cun responsabladad e cun solidaritad.

Ensemble, responsables et solidaires.

Insieme, responsabili e solidali.

Gemeinsam gegen das neue Coronavirus.
Informationen auf bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

Dieses Schutzkonzept beschränkt sich auf den Einzelunterricht und den Unterricht in Kleingruppen von bis zu maximal 5 Personen (z.B. Lehrperson und maximal vier Lernende oder Lehrperson, Korrepetitor/in und maximal 3 Lernende). Grössere Formationen fallen unter das Versammlungsverbot. Workshops und Seminare finden bis auf Weiteres keine statt.

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

Vor und nach jeder Lektion reinigt sich der Lernende sowie die Lehrperson mit Seife oder mit einem Desinfektionsmittel die Hände. Beides steht dem Lernenden bzw. der Lehrperson zur Verfügung.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

Am Boden wird durch Markierungen festgelegt, wo sich der Lernende bzw. die Lehrperson während des Unterrichts aufhält. Im Gesangsunterricht gilt ein Abstand von mindestens **3 Metern** zu jeder anwesenden Person.

Beim Gesangsunterricht positionieren sich Lehrperson und Lernende so, dass sie sich nicht direkt ansingen.

3. REINIGUNG DER UNTERRICHTSRÄUME

Massnahmen

Oberflächen und Gegenständen (wie Theke, Tische, Ablageflächen, Stühle und Notenständer) werden bedarfsgerecht nach jeder Lektion mit einem Desinfektionsmittel oder Wasser und Spülmittel gereinigt.

Türklinken werden regelmässig mit einem Desinfektionsmittel oder Wasser und Spülmittel gereinigt.

Das Klavier wird regelmässig gereinigt und nur mit desinfizierten Händen angefasst.

In den Toilettenanlagen gibt es warmes Wasser, Seife und Einweghandtücher sowie einen geschlossenen Behälter für deren Entsorgung.

Toilettenanlagen werden bedarfsgerecht gereinigt und desinfiziert.

Die Böden werden nach jedem Unterrichtstag gereinigt.

Vor, nach und zwischen den Lektionen wird intensiv gelüftet. In ungelüfteten und unbelüfteten Räumen findet kein Präsenzunterricht statt.

4. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Spuckintensive Übungen (z.B. Lippenflattern, repetitive Explosivlaute) beim Gesang werden möglichst vermieden oder – wie beim Husten und Niesen – wird dabei in den Ellenbogen gesungen.

Die Strassenschuhe werden im Eingangsbereich des Unterrichtsraumes ausgezogen. Pantoffeln stehen zur Verfügung. Diese werden regelmässig mit einem Desinfektionsspray gereinigt. Jeder Lernende darf die eigenen Hausschule mitbringen.

Die Lernenden werden so im Stundenplan eingeteilt, dass sie sich beim Kommen und Gehen nicht begegnen sowie genügend Zeit für die Reinigung durch die Lehrperson zur Verfügung steht.

Gut sichtbar beim Eingang und bei den Toilettenanlagen werden die Plakate des Bundesamts für Gesundheit BAG angeschlagen.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die COVID-19 Verordnung definiert die als besonders gefährdet geltenden Personen wie folgt:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Herz-/Kreislauf-Erkrankungen
 - chronische Atemwegserkrankungen
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen sind auf dem Weg besonders zu schützen. Die Lektionen werden so angesetzt, dass diese Lernenden nicht zu Stosszeiten den öffentlichen Verkehr benützen müssen. Wenn möglich, sollen diese Lernenden mit dem Auto anreisen. Sie fahren auf diese Weise von Haus zu Haus (ohne ÖV).

Jeder Lernende ist grundsätzlich in der Eigenverantwortung, ob er zum Unterricht kommen möchte/darf. Falls er eine vereinbarte Lektion absagen möchte/muss, teilt er dies der Lehrperson umgehend mit.

6. AN COVID-19-ERKRANKTE

Massnahmen

Lernende oder die Lehrperson, die sich krank fühlen oder typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen aufweisen, dürfen den Unterricht nicht besuchen, begeben sich in Selbstisolation und informieren unverzüglich die Schulleitung.

Lernende oder die Lehrperson, die Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person im engeren Umfeld hatten bzw. deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten, begeben sich in Selbstisolation und informieren unverzüglich die Schulleitung.

Contact Tracing

Wir wissen von jeder Person genau, wann sie im Gesangsunterricht war.

Dieses Dokument wurde allen Lernenden per Mail übermittelt. Zudem wird jeder Lernende zu Beginn der ersten Lektion nach dem Lockdown nochmals mündlich von der Lehrperson über den Verhaltenscodex informiert.

Für den Vollzug der Massnahmen ist die Lehrperson selbst verantwortlich. Sie übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass die Lernenden ihrerseits die Massnahmen innerhalb des Unterrichtslokals und der dazugehörigen Gebäudeteile konsequent umsetzen.

Ottenbach, 8. Juni 2020

Ort, Datum



Thomas Leu
Leiter Gesangsschule Vocal, Voice & Art

So schützen wir uns (Verhaltens- und Hygieneregeln)

